

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Prause	-15	Juliane.prause@havelland-flaeming.de	YB11_p_öt	19.10.2018

Protokoll

des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 19. Oktober 2018

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Entschuldigt:
Blasig, Wolfgang	Schmidt, Thomas
Herzog-von der Heide, Elisabeth	Dr. Deinhardt, André
Jakobs, Jann	Von der Planungsstelle anwesend:
Stieger, Dirk	Klauber, Lutz
Lewandowski, Roger	Bührer, Maike
Brückner, Uwe	Prause, Juliane
Jansen, Winand	
Friedland, Ilona	Von der GL anwesend:
Oehme, Bodo	Feskorn, Matthias

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:10 Uhr/10:56 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes vom 02.03.2018
- TOP 3** **Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**
Vorentwurf des Kapitels 3.4 „Vorbeugender Hochwasserschutz“
- Beschlussvorlage 11/03/01

Vorentwurf des Kapitels 3.5 „Landwirtschaft“

- Beschlussvorlage 11/03/02

Verwendung von zweckgebunden Ersatzzahlungen für Maßnahmen des Naturschutzes durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

- Mündlicher Bericht der Planungsstelle über die gemeinsame Fachtagung der Regionalen Planungsgemeinschaft mit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg am 25. Juni 2018

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

- Beschlussvorlage 11/04/01

TOP5 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohle- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

Synopse zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 06.09.2018

- Mündlicher Bericht der Planungsstelle

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 7 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 11. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Oberbürgermeister Jakobs zum letzten Mal an einer Sitzung des Vorstands teilnehme. Er richtet seinen Dank und beste Wünsche für den Ruhestand ab dem 28.11.2018 aus.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Versand der Einladung zur Vorstandssitzung am 17.10.2018 der Entwurf des „Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming“ bei der Planungsstelle eingegangen sei. Ein ausgefertigter Prüfbericht sei vor dem Beginn der Einladungsfrist zur 10. Sitzung der Regionalversammlung nicht mehr zu erwarten. Der Entwurf des Prüfberichts liege als Tischvorlage aus.

Der Vorsitzende schlägt vor, ergänzend zur Tagesordnung unter TOP 4 eine Information der Planungsstelle entgegenzunehmen und die Vorlage der Jahresrechnung 2015 zur Regionalversammlung zu beschließen. Eine entsprechende Beschlussvorlage liege ebenfalls als Tischvorlage aus.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zur Tagesordnung. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung über die ergänzte Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung einschließlich Ergänzung:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 02.03.2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 02.03.2018. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende berichtet, dass die Regionalversammlung mit Beschluss vom 18.01.2018 die vorläufigen Abschlussberichte über die vorbereitenden Arbeiten zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 mit den Themen „Vorbeugender Hochwasserschutz“ und „Landwirtschaft“ zur Kenntnis genommen und die Regionale Planungsstelle beauftragt habe, auf deren Grundlage Vorschläge für textliche und zeichnerische Festlegungen auszuarbeiten.

Diese Arbeiten seien abgeschlossen. Die Vorentwürfe seien mit der Einladung zu dieser Sitzung übergeben worden.

Der Vorsitzende bittet Frau Bühler den Vorentwurf des Kapitels 3.4 „Vorbeugender Hochwasserschutz“ zu erläutern.

Frau Bühler berichtet, dass sich bei dem vorliegenden Vorentwurf Änderungen im Vergleich zum Abschlussbericht ergeben haben. Ausschlaggebend für die Überarbeitungen sei das rechtliche Gutachten von Rechtsanwalt Reitzig gewesen, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Januar vorlag, aber noch nicht ausgewertet war. Im Ergebnis seien drei zentrale Prüfbereiche ermittelt worden.

Prüfbereich 1: Prüfung der Datengrundlage HQ extrem

Frau Bühler erklärt, auf Anregung von Herrn Reitzig und einzelner Kommunen seien die Methodik und die Ergebnisse der Datengrundlage HQ extrem noch einmal zu prüfen gewesen. Dafür seien die Berichte zur Modellierung ausgewertet und zu Einzelfragen Rücksprache mit dem LfU (Urheber der Daten) gehalten worden. Im Ergebnis könne festgestellt werden, dass es sich gegenwärtig um die bestmöglichen verfügbaren Daten handele, die grundsätzlich als Grundlage für regionalplanerische Festlegungen geeignet seien. Der Regionalplan müsse regelmäßig an die sich verändernden Datengrundlagen angepasst werden.

Prüfbereich 2: Prüfung des gefahrenbasierten Ansatzes hinsichtlich einer möglichen Gleichbehandlung ungleicher Sachverhalte sowie der Harmonisierung mit dem Fachrecht.

Bislang seien Restriktionen zum Hochwasserschutz meist an Eintrittswahrscheinlichkeiten geknüpft gewesen. Um die unterschiedliche Gefahrenlage und die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, habe man in der Region Havelland-Fläming jedoch den gefahrenbasierten Ansatz gewählt. Dieser berücksichtige vorrangig die möglichen Wassertiefen und nicht die Eintrittswahrscheinlichkeit. Es werde somit im Gegensatz zum Fachgesetz eine andere Schwerpunktsetzung verfolgt. Dies führe aber nicht zu einem Widerspruch mit dem Fachrecht. Der Vorentwurf diene nicht dazu, das Fachrecht generalisiert abzubilden. Vielmehr solle dieser das Fachrecht unterstützen und mit den Instrumenten der Raumordnung ergänzen. Herr Reitzig halte diesen Ansatz für möglich, er erfordere aber einen entsprechenden Begründungsaufwand.

Prüfbereich 3: Mögliche Widersprüche innerhalb des Konzeptes

Frau Bühler erläuterte, dass die Regelungsinhalte und -absichten der Festlegungen noch einmal geprüft wurden. Infolgedessen sei es zu einer Überarbeitung der textlichen Festlegungen sowie der vorgesehenen Festlegung „Vorbehaltsgebiet Potenzialflächen für die Gewässerretention“ gekommen.

Im Ergebnis der zuvor erläuterten Prüfbedarfe habe es im Bereich „Gefahrenabwehr und Risikovorsorge“ keine Veränderungen gegeben. Es bleibe bei den beiden Festlegungen „Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz“, die gemäß des gefahrenbasierten Ansatzes ermittelt worden seien.

Im Bereich „Erhalt und Schaffung von Retentionsraum“ sei die Festlegung „Vorbehaltsgebiet Potenzialflächen für die Gewässerretention“ (VB PF Gewässerretention) weiterhin vorgesehen. Allerdings habe man eine inhaltliche Schärfung und eine weitere Differenzierung vorgenommen. Grund dafür sei, dass die Festlegung bislang Flächenkategorien enthielt, die einerseits der ungesteuerten Retention und andererseits der gesteuerten Retention zuzuordnen seien. Dies führe zu unterschiedlichen Regelungserfordernissen.

Die „VB PF Gewässerretention“ enthielten im Vorentwurf daher nur noch die unbesiedelten HQ 100-Flächen und dienten dazu, den natürlichen Zu- und Abfluss zu erhalten. Im Gegensatz dazu müsse es bei der gesteuerten Retention darum gehen, die Funktionsfähigkeit der Steuerung und der Einflussnahme auf das Hochwassergeschehen zu erhalten bzw. herbeizuführen. Es gebe daher drei neue Festlegungen zur Sicherung von steuerbaren Retentionsräumen. Die Grundidee von diesen sei es, bewährte Standorte für den Rückhalt von Wasser zu erhalten und neue Standorte hinsichtlich ihrer Eignung und Notwendigkeit zu prüfen.

Die im Abschlussbericht vorgesehenen „Vorbehaltsgebiete Potenzialflächen für die Gebietsretention“ und „Vorbehaltsgebiete oberirdische Abflussbahnen“ seien im Vorentwurf nicht enthalten, da die Plausibilitätsprüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass den rechtlichen Vorgaben des ROG und des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) mit dem Vorentwurf entsprochen werde. Im Weiteren seien das Einvernehmen mit dem Umweltministerium herzustellen und weitere Abstimmungen mit der GL in Bezug auf den LEP HR und die Änderung der Richtlinie für Regionalpläne vorzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bühler für ihre Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Oehme erinnert an die Starkregenereignisse im vergangenen Jahr. Dass die Gemeinde Leegebruch von Überschwemmungen betroffen war, sei nach seiner Meinung auch die Folge überlaufender Gräben. Deshalb regt er an, zur Vermeidung von Hochwasserschäden die Funktionsfähigkeit der Grabensysteme stärker zu berücksichtigen. Seines Erachtens könne durch ein funktionierendes Grabensystem Wasser von den Siedlungsbereichen ferngehalten werden. Er erwähnt die Anliegengruppe Wasser des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF), die sich

u.a. mit solchen Themen beschäftigte. Als Bürgermeister sei er um den bestmöglichen Schutz von Hab und Gut der Bürgerinnen und Bürger bemüht. Deshalb plädiere er dafür, die Funktion der Gräben bei der Gefahrenabwehr im Konzept stärker zu berücksichtigen und auch die Instandhaltung und Ertüchtigung der Gräben in den Blick zu nehmen.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass auch intakte Grabensysteme das Regenwasser irgendwohin ableiten müssten und gibt zu bedenken, dass dies bei von Starkregen betroffenen Niederungsgebieten wie im Fall Leegebruch problematisch sei.

Herr Jansen weist darauf hin, dass die Grabensysteme zum Zwecke der Melioration, also zur Entwässerung der Niederungsbereiche angelegt wurden und nicht ohne Weiteres für den Wasserrückhalt eingesetzt werden könnten. Die Gewässerunterhaltung sei eine komplexe Aufgabe, bei der unterschiedliche Interessen vieler Betroffenen berücksichtigt werden müssten.

Herr Klauber weist darauf hin, dass der potenzielle Wasserrückhalt im Gelände bei der Erarbeitung des Konzepts bereits betrachtet worden sei und sich weiter in der Bearbeitung befände. Dabei versuche die Planungsstelle, mit Hilfe der Wasserbehörden natürliche Senken zu identifizieren, die dazu beitragen könnten, den Abfluss aus der Fläche in die Gewässer zu reduzieren.

Herr Feskorn stellt fest, dass es nicht Aufgabe der Regionalplanung sein könne, sich um die Instandhaltung und den Ausbau von Gräben zu kümmern. Allgemein sei zu bedenken, dass die möglichen Festlegungen, die zum Hochwasserschutz in Regionalplänen zukünftig zu treffen wären, inhaltlich noch nicht abschließend bestimmt sind. Darüber werde sich die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) mit den betroffenen Landesbehörden und den regionalen Planungsstellen (RPS) noch abstimmen. Beim jetzt vorgelegten Vorentwurf sehe er es beispielsweise kritisch, dass mit den Festlegungen zur gesteuerten Retention die Tätigkeit von Landesbehörden adressiert werde. Das darin formulierte Optimierungsgebot sei seines Erachtens unnötig.

Frau Bühler erklärt, dass die Überprüfung und Optimierung der Funktion bestehender steuerbarer Retentionsräume wie bspw. im Fall des Hochwasserrückhaltebeckens Jüterbog sowie die Untersuchung neuer Standorte Bestandteil der regionalen Maßnahmenplanung seien, deren Umsetzung durch den Eingang in verbindliche Pläne wie den Regionalplan begünstigt würde.

Herr Jakobs wirbt dafür, sich der Anregung von Herrn Oehme anzunehmen, die Funktion der Grabensysteme im Planwerk zu berücksichtigen. Er schlägt vor, in der Begründung des Vorentwurfs auf damit zusammenhängende Sachverhalte einzugehen.

Der Vorsitzende unterstützt den Vorschlag von Herrn Jakobs, der Planungsstelle aufzugeben, eine entsprechende Ergänzung im Begründungsteil des Vorentwurfs aufzunehmen. Einer Änderung der Beschlussvorlage bedürfe es seines Erachtens dafür nicht, da die Erforderlichkeit der weiteren Bearbeitung des Vorentwurfs ja darin grundsätzlich ausgedrückt sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, beendet der Vorsitzende die Diskussion und bittet um Abstimmung über die unveränderte Beschlussvorlage 11/03/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 11/03/01:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschlussantrag 11/03/01 wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bittet Frau Prause um die Erläuterung des Vorentwurfs des Kapitels 3.5 „Landwirtschaft“.

Frau Prause berichtet, dass seit dem Beschluss des Abschlussberichts zur Flächensicherung für die Landwirtschaft im Januar dieses Jahres vor allem dem Thema Feldberechnung nachgegangen worden sei. Neben Fachliteratur seien auch Grundwasser-Monitoringberichte aus dem Niederen Fläming ausgewertet worden, um die Entwicklung des Wasserhaushalts im Zuge des Klimawandels einschätzen zu können. Obwohl mit einer tendenziell abnehmenden Grundwasserneubildung zu rechnen sei, gleichen sich bewässerungsintensive und -ärmere Jahre aus, so dass bei einem sorgsamem Umgang mit dem Grundwasserverbrauch derzeit keine nachhaltigen Beeinträchtigungen angenommen werden.

Nach Gesprächen mit den unteren Wasserbehörden (UWB) Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark im letzten und diesem Jahr sowie mit dem Landwirtschaftsamt Potsdam-Mittelmark wurden der RPS Brunnenstandorte zur Verfügung gestellt. Eine Auswertung mit einem geografischen Informationssystem (GIS) habe eine weitgehende Überschneidung der Brunnenstandorte mit den bisher erarbeiteten Vorranggebieten Landwirtschaft (VR LW) ergeben. Somit würde eine Erweiterung der VR LW nicht wesentlich umfangreicher ausfallen. Die Fachbehörden stimmten einer Erweiterung zu.

Die UWB seien nur für wasserrechtliche Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser bis zu einer durchschnittlichen täglichen Entnahme von 2000 m² zuständig. Somit lägen der RPS derzeit noch nicht alle Brunnenstandorte vor. Die tatsächlich entnommene Wassermenge und Grundwasserentnahmeerlaubnisse über 2000 m² werden bei der oberen Wasserbehörde (OWB) im Wasserbuch dokumentiert. Eine Anfrage der RPS auf Zusendung der Daten sei bis heute jedoch unbeantwortet geblieben. Die Berechnungsflächen seien aus diesem Grund noch nicht in der Karte verortet worden.

Auf Grundlage der bereits vorliegenden Brunnenstandorte habe die Planungsstelle sechs besonders von den Festlegungen betroffene Gemeinden ermittelt (Beelitz, Bensdorf, Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf, Baruth/Mark, Kloster Lehnin). In vier dieser Gemeinden (außer Nuthe-Urstromtal und Beelitz) haben Informations- und Feedbacktermine mit Landwirten stattgefunden, bei denen das Planungskonzept insgesamt befürwortet wurde. Um die genauen Berechnungsflächen einarbeiten zu können, seien die Landwirte gebeten worden diese Flächendaten der RPS zur Verfügung zu stellen. Der Rücklauf sei jedoch sehr gering, so dass die weitere Vorgehensweise der Datenerhebung noch nicht abschließend geklärt sei. Die Zuarbeit der OWB werde deshalb als zwingend notwendig erachtet.

Die Hinzunahme von Dauerkulturen in VR LW sei vom Landwirtschaftsamt Potsdam-Mittelmark befürwortet worden, da dies eine langfristige Planungssicherheit für die Landwirte ermögliche und durch diese Anbauprodukte die regionale Identität gestärkt werden könne. Als Datengrundlage seien die Verwendung der Agrarantragsdaten des InVeKos (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem der Europäischen Kommission für die Agrarförderung) vorgesehen. Für die Einarbeitung der Dauerkulturflächen würden derzeit mehrere Antragsjahre auf größere Flächenabweichungen überprüft. Dauerkulturen seien in der vorläufigen Festlegungskarte daher noch nicht dargestellt worden.

Als Rückmeldung auf die Zusendung der Konzeptdokumente habe die Planungsstelle vom Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Mitteilung erhalten, dass im Falle einer Überschneidung von Wasserschutzgebieten mit VR LW kein Einvernehmen erteilt werden könne. Es sei ursprünglich geplant gewesen nur Wasserschutzzone 1 außen vor zu lassen, da in den anderen Schutzzonen die landwirtschaftliche Bodennutzung mit Einschränkungen grundsätzlich erlaubt sei. Infolge der angekündigten Versagung des Einvernehmens würden nun jedoch alle Zonen von der Vorrangfestlegung ausgespart.

Der Vorentwurf sehe folgende Festlegungen für die Vorranggebiete Landwirtschaft vor:

- (1) In den Vorranggebieten für die Landwirtschaft hat die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis (§ 17 Bundes-Bodenschutzgesetz) Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

- (2) Der Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb oder der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen dienen, steht Absatz 1 nicht entgegen.
- (3) Ausnahmen von Absatz 1 sind unter der Voraussetzung möglich, dass das raumbedeutsame Vorhaben, insbesondere für eine linienhafte Infrastruktur, nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft durchgeführt werden kann, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht und die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bodennutzung minimiert wird.

Frau Prause erläutert die dahinterstehenden Absichten und Rechtsgrundlagen. Der Grundsatz G 6.1 „Freiraumentwicklung“ des 2. Entwurfs des LEP HR werde mit der Zielformulierung konkretisiert und so der funktionellen sowie wirtschaftlichen Stellung der Landwirtschaft Rechnung getragen.

Aufgrund der Änderung der Flächenkulisse mit dem Inkrafttreten des LEP HR und der Änderung der Richtlinie für Regionalpläne werden weitere Abstimmungsgespräche mit der GL stattfinden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Prause für den Bericht und bittet um Wortmeldungen.

Herr Jansen fragt, ob die Bodenwertzahl von 28 abgestimmt wurde.

Frau Prause bestätigt, dass die Bodenwertzahl von den Fachbehörden empfohlen wurde.

Herr Oehme äußert Bedenken hinsichtlich der Wasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen, da der Wasserhaushalt allgemein, aber auch gerade im aktuellen Kalenderjahr sehr angespannt sei und Wassermangel bestehe.

Herr Lewandowski hält die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen für wichtig. Die sich verschärfenden Flächenkonkurrenzen sollte man im Vorentwurf noch deutlicher formulieren. Jedoch würde sich auch die Konkurrenz um das Grundwasser erhöhen. Daher empfiehlt er, die Daten der Oberen Wasserbehörde abzuwarten, um auf dieser Grundlage weitere Abstimmungen vorzunehmen.

Frau Prause erklärt, dass sich aus den von Planungsstelle geprüften Monitoringberichten keine Hinweise ergeben hätten, dass durch die Wasserentnahme zur Feldberegnung negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen resultieren. Sie ergänzt weiter, dass Grünland nicht Teil der VR LW seien, da ihr Anteil an Vorrangflächen überproportional hoch wäre. Sie hätten zudem eine überwiegend begünstigte Lage zum Grundwasser und seien auch durch ihre großflächige Bodeendeckung weniger empfindlich. Dadurch verfügen sie gewissermaßen über einen Selbstschutz.

Frau Prause teilt weiter mit, dass die Wasserbehörden bereits eine Reduzierung der Grundwasserentnahmemenge vor dem Hintergrund Ressourcenschonung vorgesehen hätten. Der für Menschen nutzbare Anteil werde bereits um die Hälfte reduziert, damit dem Naturhaushalt genügend Wasser zur Verfügung stehe. Sie bestätigt, dass die ausgewerteten Monitoringberichte gezeigt hätten, dass die erlaubten Wassermengen bisher regelmäßig nicht ausgeschöpft werden und nur in Einzelfällen überschritten worden seien. Somit seien nach derzeitigen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel zu erwarten.

Herr Klauber ergänzt, dass zusätzliche Beregnungsabsichten der Landwirte durch die Planung nicht unterstützt werden sollen, sondern nur bestehende Wassernutzungsrechte abgebildet werden. Die Vorrangwürdigkeit der Beregnungsflächen sei aus Gründen des Schutzes der zu diesem Zweck getätigten Investitionen gerechtfertigt.

Herr Feskorn wendet ein, dass er die Begünstigung der Feldberegnung vor dem Hintergrund des Klimawandels für nicht begründbar hält. Wo Investitionen in Beregnungsanlagen stattgefunden hätten, sei die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ohnehin unwahrscheinlich.

Herr Klauber erwidert, dass der Bewirtschafter in der Regel nicht der Flächeneigentümer sei. Es bestehe daher eine Schutzbedürftigkeit für durch Beregnungsanlagen erschlossene Flächen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der **Vorsitzende** um Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/03/02 (Landwirtschaft).

Abstimmung über den Beschlussantrag 11/03/02:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 11/03/02 wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bittet Frau Bühler um den mündlichen Bericht über die Verwendung von zweckgebundenen Ersatzzahlungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Frau Bühler berichtet über die gemeinsam mit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF) organisierten Fachkonferenz „Kompensation für Windenergie“, die am 25. Juni 2018 in Luckenwalde stattgefunden hat. Diese habe dazu gedient, über die Verwendung der beim NSF eingehenden Ersatzzahlungen und über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren. Anlass sei die Anpassung der Leitlinien der Stiftung zur Vergabe von Fördermitteln gewesen und eine darin enthaltene Absichtserklärung, zukünftig besonders Projekte in Gemeinden zu unterstützen, bei denen Ersatzzahlungen aus durch Windenergieanlagen verursachten Beeinträchtigungen vereinnahmt wurden.

In Gesprächen mit von der Windenergie betroffenen Kommunen und dem Landkreis Teltow-Fläming sei seitens der regionalen Planungsstelle der Eindruck entstanden, dass dieses Instrument noch zu wenig genutzt werde. Anhand einer Grafik erläutert Frau Bühler, dass in den Jahren 1997 bis 2017 in Brandenburg insgesamt Ersatzzahlungen in Höhe von 93 Mio. Euro geleistet wurden. Davon seien bereits 58 Mio. Euro zurückgeflossen. Zusätzlich konnten mit dem Geld 68 Mio. Euro Drittmittel generiert werden. In den Jahren 2016 und 2017 seien allein durch Windprojekte in der Region Havelland-Fläming rund 4 Mio. Euro eingegangen. Davon komme eine vergleichsweise hohe Summe von ca. 3,4 Mio. Euro aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Es sei äußerst unterschiedlich, in welcher Höhe Fördermittel in die Landkreise zurückgeflossen seien. Besonders auffällig sei die große Diskrepanz zwischen eingegangenen und zurückgeflossenen Mitteln im Landkreis Teltow-Fläming.

Abschließend geht Frau Bühler auf die Vorteile der Fördermittel ein. Jede natürliche und juristische Person könne einen Antrag auf Fördermittel stellen. Im Gegensatz zu Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) gemäß der Eingriffsregelung des BNatSchG, die eng an den Eingriff gekoppelt seien, seien die Ersatzzahlungen sowohl räumlich, zeitlich als auch inhaltlich flexibler einsetzbar. Dies eröffne auch die Möglichkeit, große Projekte umzusetzen. Außerdem sei die Kombination mit Drittmitteln möglich, da das Geld als Eigenanteil bei anderen Förderprogrammen anerkannt würde. Zudem sei eine Förderung von bis zu 100 % möglich. Eine wichtige Bedingung für den Erhalt von Fördermitteln sei, dass die Projekte langfristig zum Naturschutz und zur Landschaftspflege beitragen.

Abschließend fasst Frau Bühler zusammen, dass die Ersatzzahlungen eine relativ flexibel einsetzbare Ergänzung zu den A&E-Maßnahmen darstellten, um Projekte für Naturschutz und Landschaft umzusetzen. Zudem seien sie eine gute Möglichkeit für Kommunen, um einen gewissen Ausgleich für die Windenergie zu erhalten. Es sei daher wichtig, die Informationen über die bestehenden Fördermöglichkeiten breit zu streuen. Die Internetseite der Stiftung biete umfangreiches Informationsmaterial.

Herr Oehme befürwortet, dass das Geld des NSF genutzt werden soll. Allerdings seien Eigenanteile notwendig, um Maßnahmen umzusetzen.

Frau Bühler informiert, dass eine Förderung bis zu 100% möglich sei. Häufig müssen jedoch Planungskosten verauslagt werden, die dann erstattet werden können.

Herr Jansen wendet ein, dass das Antragsverfahren zu kompliziert sei. Die Hürden beim NSF seien zu hoch, bspw. sei eine Vorfinanzierung für die Beauftragung von Planungsbüros notwendig.

Frau Bühler informiert, dass der NSF auch für Beratung zur Verfügung stehe. Einige Kommunen hätten auch positive Rückmeldungen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem NSF gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 durch die Planungsstelle nach den Grundsätzen der ordentlichen Haushaltsführung ausgearbeitet worden seien. Die Entwürfe sehen für das Haushaltsjahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um einen mündlichen Bericht.

Herr Klauber erläutert, dass auf der Grundlage des Entwurfs des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Jahr 2019 mit einer Zuweisung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe in Höhe von 630.000 € gerechnet werde.

Der Haushaltsausgleich aus den Erträgen des laufenden Haushaltsjahres sei möglich, da mit einer im Vergleich zum Vorjahr um 149.500 € erhöhten Zuweisung des Landes gerechnet werde. Die erhöhte Mittelzuweisung führe dazu, dass 2019 eine für die Aufgabenerfüllung angemessene Finanzausstattung gegeben sei. Das sei eine sehr positive Entwicklung. Der Personalkostenanteil bleibe aber mit ca. 66% der Mittelzuweisung weiter sehr hoch, während der Finanzbedarf für Gerichts-, Anwalts- und Rechtsberatungskosten weiter steige. Im Haushalt 2019 würden zusätzlich zu den vorhandenen Rückstellungen dafür weitere Aufwendungen in Höhe von 70.000 € geplant.

Herr Ohme erkundigt sich, ob die Arbeitskräfte für den Arbeitsaufwand ausreichen würden.

Herr Klauber antwortet, dass sei gegenwärtig gewährleistet. Sobald die Planungsstelle wieder mit der Planaufstellung befasst sei, wäre allerdings mehr Personalleistung erforderlich. Im Haushaltsjahr 2019 würden der Planungsstelle real voraussichtlich nur 5,375 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stehen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 11/04/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 11/04/01:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 11/04/01 wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ruft den Jahresabschluss 2015 auf. Er weist eingangs darauf hin, dass der Entwurf des „Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming“ vom 17.10.2018 sowie der Beschlussantrag zur Überweisung an die Regionalversammlung mit Entlastungsempfehlung als Tischvorlage ausgegeben worden seien. Die Endfassung des Rechnungsprüfungsberichts läge noch nicht vor, könne aber bis zum nächsten Sitzungstermin der Regionalversammlung erwartet werden. Da durch das Rechnungsprüfungsamt eine positive Beschlussempfehlung abgegeben werde und keine wesentlichen Änderungen am Prüfbericht mehr zu erwarten seien, schlage er vor, die Jahresrechnung festzustellen und an die Regionalversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Er bittet Herr Klauber um eine kurze Erläuterung.

Herr Klauber teilt mit, dass der Entwurf des „Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming“ bei der Planungsstelle am 17.10.2018 eingegangen sei.

Zusammenfassend bestätigte der Entwurf des Prüfberichts für das Haushaltsjahr 2015, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung sei ordnungsgemäß erfolgt. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gäben keinen Anlass zu Beanstandungen. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen sei nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Im Ergebnis empfehle das Rechnungsprüfungsamt, den geprüften Jahresabschluss 2015 festzustellen und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiter habe die Prüfung ergeben, dass der Regionalvorstand für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 82 Absatz 4 BbgK-Verf entlastet werden kann. Es werde nicht erwartet, dass in der Endfassung des Prüfberichts ein abweichendes Ergebnis festgestellt wird.

Könnte der Jahresabschluss noch im November beschlossen werden, hätte man im Jahr 2018 zwei Jahresabschlüsse nachgeholt. Die Planungsstelle sei bemüht, im Jahr 2019 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geprüft vorzulegen. Ende des Jahres 2019 wäre dann der in den Jahren 2011 bis 2014 entstandene Rückstand bei den Jahresabschlüssen weitgehend aufgeholt.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet daher um Abstimmung über den Beschlussantrag 11/04/02.

Abstimmung über den Beschlussantrag 11/04/02:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschlussantrag 11/04/02 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohle- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Landesregierung dem Landtag mit Datum vom 06.09.2018 einen Entwurf zur Änderung des Regionalplanungsgesetzes übergeben habe. Durch die Gesetzesänderung sollen die Mitwirkungsrechte kleiner Gemeinden bei der Regionalplanung gestärkt werden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um einen mündlichen Bericht und teilt mit, dass eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen sei.

Herr Klauber weist eingangs darauf hin, dass die Mitglieder des Vorstands eine Synopse des Änderungsgesetzes erhalten hätten.

Hauptsächliches Ziel der Gesetzesänderung sei es, die Mitwirkungsrechte kleiner Gemeinden bei der Regionalplanung zu stärken. Die Landesregierung habe dem Landtag am 06.09.2018 den Gesetzentwurf vorgelegt. Der Landtag habe diesen in erster Lesung am 20.09.2018 beraten und an den zuständigen Ausschuss verwiesen. Die Änderungen betreffen die Änderung der Zusammensetzung der Regionalversammlung, Vorschriften zur Planungssicherung, die Änderung von Verfahrensvorschriften, die Anpassungen an geänderte Rechtsvorschriften (insbesondere Raumordnungsgesetz 2017) sowie klarstellende textliche Änderungen.

Die Planungsgemeinschaft sei nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Der weitere Vortrag würde sich daher auf die Erläuterung der wichtigsten Änderungen beschränken.

Die wichtigste Änderung bestehe darin, dass zukünftig alle Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Regionalversammlung angehören sollen. Die maximale Zahl der Mitglieder der Regionalversammlung werde von 40 auf 60 erhöht. Nach dem Stand der letzten amtlichen Einwohnerstatistik 2016 wären neben den Landräten und Oberbürgermeistern dann 38 Hauptverwaltungsbeamte und Hauptverwaltungsbeamtinnen gesetzliche Mitglieder der Verbandsversammlung. Weitere 17 Vertretungspersonen wären durch die Stadtverordnetenversammlungen und die Kreistage zu wählen.

Da den Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Gesetzentwurf keine Stimmenmehrheit zukommen dürfe, erhielten die Landräte und Oberbürgermeister im Verhältnis zur Einwohnerzahl zusätzliche Stimmen, deren Anzahl in der Hauptsatzung der Planungsgemeinschaft festzulegen sei.

Neu sei darüber hinaus der § 2c „Planungssicherung“. Die aus Sicht der Planungsgemeinschaft wichtigste Regelung sei hier, dass die Regionale Planungsgemeinschaften unverzüglich ein Verfahren zur Neuaufstellung, Änderung oder Fortschreibung von Regionalplänen einzuleiten hätten, sobald Regionalpläne mit Festlegungen von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung unwirksam geworden sind. Mit dem Tag der Bekanntmachung der Planungsabsicht sei dann kraft Gesetzes die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen in der gesamten Region für zwei Jahre vorläufig unzulässig.

Auf Nachfragen zur verfassungsrechtlichen Konformität des Gesetzes durch Herrn Blasig und Herrn Oehme erklärt **Herr Feskorn**, dass in Schleswig-Holstein ähnliche Regelungen zur Planungssicherung erlassen worden seien, die durch das angerufene Verfassungsgericht als zulässig bewertet wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt **der Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der regionalen Planungsstelle eingegangen sind. Aus den Reihen der Gäste wird nicht angezeigt, dass der Wunsch besteht, Fragen zu stellen.

Der Vorsitzende schließt daher den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 21.11.2018 im Rathaus Ludwigsfelde stattfinden werde.

Es seien Wahlen zum Regionalvorstand erforderlich: ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für Frau Dr. Tiemann, eine Stellvertretung für den Nachfolger oder die Nachfolgerin sowie eine Stellvertretung für Landrat Roger Lewandowski.

Als Stellvertreter für Herrn Lewandowski werde voraussichtlich Bürgermeister Ronald Seeger kandidieren. In diesem Fall werde die Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bürgermeister Bodo Oehme erforderlich.

Weiter werde ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Herrn Oberbürgermeister Jann Jakobs sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen sein. Da die Amtszeit des Oberbürgermeisters erst nach dem Termin der Wahlversammlung ende, seien diese Wahlen erst in der darauffolgenden Sitzung der Regionalversammlung vorzunehmen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Oehme regt an, im Hinblick auf die Themen Landwirtschaft und Hochwasserschutz Herrn Prof. Dr. Stock vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) zu einer Sitzung einzuladen, um einen wissenschaftlichen Beitrag zum Klimawandel und Wasserhaushalt zu erhalten.

Es wird allgemeine Unterstützung für diesen Vorschlag ausgedrückt.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt **der Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstandes, bedankt sich bei den Gästen und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Juliane Prause
für das Protokoll